

## **Gerechtigkeit, leistungsstarker Staat, nachhaltiges Wachstum**

### **- Positionen der PL zur Steuerpolitik –**

Das Jahrzehnt der Entstaatlichung (Peter Bofinger) muss ein Ende haben. Wir müssen feststellen: Die drastische Sparpolitik, kombiniert mit steuer- und konjunkturbedingten Einnahmeausfällen, hat die die Handlungsfähigkeit des Bundes, der Länder und der Kommunen in Deutschland massiv geschwächt. Gemessen am Abstand zum Durchschnitt der EU-15 ergibt sich eine jährliche Investitionslücke von 3 % des BIP bzw. ca. 75 Mrd. Euro, ohne dass Forschung und Entwicklung berücksichtigt sind. Zukunftsaufgaben wie die Sicherung der Sozialsysteme, die Finanzierung von Bildung, Pflege, wirtschaftlicher und sozialer Infrastruktur und deren ökologische Modernisierung sowie die notwendige Schuldenbegrenzung können so nicht erreicht werden.

Die Hoffnung, durch Steuersenkungen und staatliche Ausgabenkürzung mehr Wachstum und Beschäftigung zu generieren, hat sich nicht erfüllt. Die Wahrheit ist: Chancen zur Finanzierung der notwendigen Zukunftsinvestitionen in Bildung, Infrastruktur, ökologische Modernisierung und zur Finanzierung des Sozialstaats wurden vergeblich.

Doch nicht nur das: Auch die Armut und Ungleichheit nahmen in Deutschland mehr zu als in jedem anderen OECD-Land. Als sei nichts passiert, hat sich die schwarz-gelbe Bundesregierung dennoch dem zentralen Ziel verschrieben, die Einkommensteuern um 20 Mrd. Euro zu senken. Ohnehin haben sich die Steuerlasten in den letzten Jahren kontinuierlich weg von Kapitalvermögen und Unternehmenserträgen hin zu Verbrauchs- und lohnbezogenen Steuern verlagert. In der SPD wird dagegen wieder darüber diskutiert, was passieren muss, damit der Bund, die Länder und Kommunen über ausreichende und stabile Einnahmen zur Finanzierung ihrer staatlichen Aufgaben verfügen und wie ein Steuersystem aussehen muss, das eine größere Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland und Ziel hat und ermöglicht.

Diese knapp skizzierte Ausgangslage markiert die steuerpolitischen Herausforderungen und den Anspruch, dem sich die SPD programmatisch stellen muss. Auf Grundlage der Beschlüsse des Bundesparteitags vom September 2010 soll ein umfassendes steuer- und abgabenpolitisches Konzept auf dem nächsten Parteitag im Dezember dieses Jahres beschlossen werden. Die Parlamentarische Linke der SPD-Bundestagsfraktion formuliert hiermit die notwendigen Eckpunkte für ein solches Konzept und die weiteren Klärungsnotwendigkeiten für die künftige Abgaben- und Steuerpolitik.

### **1. Die Ziel-Triade sozialdemokratischer Steuerpolitik: Gerechtigkeit, leistungsstarker Staat und nachhaltiges Wachstum**

Die zentrale Aufgabe deutscher Politik der nächsten Jahre liegt in der Wiederherstellung einer gerechten Gesellschaft sowie in einer nachhaltigen wirtschaftlichen und ökologischen Modernisierung. Dafür bedarf es handlungsfähiger öffentlicher Haushalte im Bund, den Ländern und den Kommunen. Ein auf all diesen Ebenen leistungsfähiger und starker Staat bildet die Grundlage für eine offene und starke Demokratie in Deutschland und eine vitale Gesellschaft mit hoher Teilhabebereitschaft. Das ist unser sozialdemokratisches Ziel.

Nur mit dieser gesellschaftlichen Kraft und gesunden sowie auskömmlichen öffentlichen Finanzen ist die Kinderversorgungs- und Bildungssituation durch den Ausbau der Angebote wirklich zu verbessern, Gesundheits- und Sozialversicherungen zu stabilisieren, die Fortentwicklung der materiellen Infrastrukturen durch leistungsfähige öffentliche Investitionen voranzutreiben und nicht zuletzt die notwendige Begrenzung und Rückführung der öffentlichen Schulden zu erreichen. Dafür ist eine Erhöhung der öffentlichen Einnahmen die wichtigste und unabdingbare Voraussetzung.

Erreicht werden können diese Ziele nur mit einer modernen Steuerpolitik, die die Stärkung der öffentlichen Finanzen mit dem Abbau der sozialen Spaltung in Deutschland durch eine verbesserte Verteilungsgerechtigkeit verbindet. Dies ist nur möglich und politisch und ökonomisch vertretbar, wenn es zu einer stärkeren Belastung von leistungsfähigen höheren Einkommen sowie Einkommen aus Kapital und Vermögen kommt und niedrige und mittlere

Einkommen nicht erneut belastet werden. Zukünftig darf es nicht mehr dazu kommen, dass Arbeit immer mehr belastet und Kapital immer weniger besteuert wird. Wünschbare Steuersenkungen leisten zu diesen Aufgaben in der derzeitigen Situation und auf absehbare Zeit keinen Beitrag, sondern wirken kontraproduktiv sowohl im Hinblick auf die Verbesserung der Lebenslagen der Menschen in unserem Land als auch auf die notwendige nachhaltige wirtschaftliche Erneuerung.

Die Verstetigung und Stärkung der wirtschaftlichen Wachstumskräfte bei notwendiger weiterer Verbesserung der Beschäftigung wird gleichfalls nur möglich sein, wenn eine aktive Lohnpolitik und die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne die Binnennachfrage verstärkt wird und so private Investitionen in Deutschland rentierlicher werden. Die Verbesserung des Sparpotenzials durch steuerliche Bevorteilungen von Unternehmens- und Kapitaleinkünften sowie Vermögen hat in den vergangenen Jahren zu Nettokapitalabflüssen aus unserer Volkswirtschaft geführt und Spekulation den Boden bereitet. Diese Entwicklung wird umgekehrt: hin zu nachhaltigem Wachstum und mehr guter Arbeit durch eine Stärkung sozialer Gerechtigkeit, verbesserter staatlicher Rahmenbedingungen und einer Aufwertung von Realinvestitionen in der privaten Wirtschaft.

## **2. Unser Konzept für die Einkommenssteuer: Spitzensteuersatz von 49 %, Reichensteuer und 8 Mrd. Euro Mehraufkommen**

Der SPD-Bundesparteitag hat im September 2010 die Grundlagen für eine bessere Einnahmehbasis von Bund, Ländern und Kommunen gelegt. Der Beschluss "Fortschritt für Deutschland" fordert eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes von 42 % auf 49 % für zu versteuernde Einkommen ab 100.000 € bzw. 200.000 € bei Eheleuten. Damit kommt es erst bei Menschen mit einem - nach Abzug von Freibeträgen, Abschreibungen usw. von ihrem Bruttoeinkommen - zu versteuernden Einkommen von ca. 65 000 Euro pro Jahr (5400 Euro pro Monat) bzw. ca. 130 000 Euro pro Jahr (10 800 Euro pro Monat) zu Mehrbelastungen. Mittlere oder gar geringere Einkommen von Arbeitnehmern oder Selbständigen werden damit nicht erneut belastet.

Zu einem modernen und gerechten Steuerkonzept gehört aber auch die Beibehaltung der sog. 'Reichensteuer', mit der sehr hohe Einkommen einen dreiprozentigen Aufschlag auf den Spitzensteuersatz erhalten. Ebenso muss entsprechend des genannten Parteitagsbeschlusses, unterstützt durch eine aktuelle Empfehlung der OECD, die Reform des Ehegattensplittings durch eine gemeinsame steuerliche Veranlagung mit Individualbesteuerung unter Wahrung des Vertrauensschutzes für bestehende Ehen ersetzt werden. Perspektivisch wollen wir die vollständige Ablösung des Splittings durch einen Familien- und Kindergrundfreibetrag. Ein solches Einkommenssteuerkonzept muss so ausgestaltet und beschlossen werden, dass es unter Einbeziehung der steuerlichen Effekte der aktuellen Wirtschaftsentwicklung zu Mehreinnahmen von insgesamt 8 Mrd. Euro führt. Diese verteilen sich nach dem festliegenden Schlüssel zu je 42,5 % auf Bund und Länder, 15 % erhalten die Kommunen.

### **3. Vermögen, Kapitaleinkünfte und Finanzspekulationen heranziehen**

Über die Verzerrungen in der reinen Einkommensbesteuerung hinaus hat die herabgesetzte Besteuerung von Kapitaleinkünften und Vermögen die ungerechte Verteilung durch den Aufbau eines neuen Reichtums für Wenige in Deutschland hervorgerufen. Hierdurch wurde auch die Aufblähung eines unproduktiven Finanzsektors, der dazu noch unterbesteuert ist, erst möglich. Um diese Schief lagen zu beseitigen, muss das sozialdemokratische Steuerkonzept folgende weitere Vorhaben umfassen:

- Die Vermögenssteuer, die vollständig den Ländern zukommt, muss wieder eingeführt werden und der Satz mindestens die Höhe des OECD-Durchschnittsniveaus erreichen.
- Eine Finanztransaktionssteuer in Höhe von 0,05 % muss als Verkehrssteuer für alle börslichen und außerbörslichen Transaktionen eingeführt werden, um die Unterbesteuerung dieses Sektors u.a. durch die Umsatzsteuerbefreiung von Finanzdienstleistungen zu beenden. Wenn dies auch in der EU oder dem Euro-Raum nicht gelingt, muss sie national im Gleichschritt mit möglichst vielen Ländern durchgesetzt werden.

- Die Abgeltungssteuer muss in die Einkommensbesteuerung rückgeführt werden, damit Dividenden und Zinsgewinne ab einem Durchschnittssteuersatz von über 25 % nicht weiter besser behandelt werden als Arbeitseinkommen. Die Vermeidung von Steuerflucht- und Hinterziehung als ursprüngliche Begründung des einheitlichen Abgeltungssteuersatzes taugt nicht mehr. Durch neue Doppelbesteuerungsabkommen wurden diese Möglichkeiten weitgehend eingeschränkt. Um eine Privilegierung hoher und höchster Einkommen auszugleichen, reicht auch eine Anhebung des Abgeltungssteuersatzes auf 30 oder 35 % nicht aus; Dividenden und Zinseinkünfte müssen dem individuellen Steuersatz unterzogen werden. Das zusätzliche Aufkommen soll auch zur Finanzierung der Bürgerversicherung eingesetzt werden.
- Erbschafts- und Schenkungssteuer, die zu 100 Prozent den Ländern zufließt, sollte erhöht und der Steuersatz mindestens an den OECD-Durchschnitt angepasst werden.
- Als Beitrag zur mehr Gerechtigkeit in den Städten und Gemeinden und zwischen den Regionen Deutschlands muss die Grundsteuer entsprechend der aktuellen Verkehrswerte der Immobilien und Grundstücke erhoben werden. Diese Anforderung des Bundesverfassungsgerichts muss zügig gesetzlich umgesetzt werden. Eine solche marktorientierte Bemessungsgrundlage zielt nicht auf die Erhöhung des Aufkommens, sondern dient der Wiederherstellung des verfassungsrechtlichen Gleichheitsgebots.

Die Mehreinnahmen aus all diesen Maßnahmen dürften bei deutlich über 20 Mrd. Euro liegen. Sie werden aber nicht automatisch vom Bund vereinnahmt, sondern kommen unterschiedlichen staatlichen Ebenen zugute.

#### **4. Abbau von Abschreibungsmöglichkeiten und Steuersparmodellen**

Zur Schaffung einer gerechten Besteuerung gehört es auch, alle Tatbestände zu überprüfen, die zu einer Reduzierung des zu versteuernden Einkommens durch unvertretbare Abzüge vom Bruttoeinkommen führen. Wenn der Begriff der Subvention als leistungslose und volkswirtschaftlich unnütze Bevorteilung einen Sinn hat, dann für Privilegierungen dieser Art. Die schwarz-gelbe Koalition hat mit dem sog. Wachstumsbeschleunigungsgesetz eine solche Subventionierung Weniger mit einem Schaden von 8,3 Mrd. Euro für die öffentlichen Haushalte ins Werk gesetzt. Dieses Gesetz muss ebenso abgeschafft werden wie eine Reihe weiterer Möglichkeiten für höhere Einkommen die Bemessungsgrundlage für ihr zu versteuerndes Einkommen ungerechtfertigt deutlich gegenüber ihren Bruttoeinkünften zu reduzieren.

Wir wissen allerdings aus der Diskussion über das sog. Dienstwagenprivileg und die Entfernungspauschale, wie schnell ein Abbau von Begünstigungen auch ganz normale Selbständigen- und Arbeitnehmerhaushalte erreichen kann. Im Rahmen einer Einkommenssteuerreform wollen wir die Freibeträge so gestalten, dass Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen nicht besser gestellt werden, als Familien, die nur Kindergeld beziehen. Wir wollen einen Staat, dem jedes Kind gleich viel wert ist.

Insgesamt ist nicht ohne eine detaillierte Betrachtung der Einzelregelungen möglich, solide zu bestimmen, wie hoch die zu erzielenden Mehreinnahmen durch den Abbau von Abschreibungsmöglichkeiten und Steuersparmodellen sein kann. Es besteht hier jedoch ein Potenzial, hieraus erzielbare Mehreinnahmen für die Entlastung geringer und mittlerer Einkommen vor allem bei Abgaben und Gebühren, ggfs. auch direkt bei der Einkommenssteuer einzusetzen.

## **5. Beendigung des Steuerstandortwettbewerbs**

Gerade für die Finanzen in den Kommunen und Ländern ist der herrschende Steuerstandortwettbewerb besonders schädlich. Daher setzen wir uns für eine durchgreifende Bekämpfung von Steuerhinterziehung und –betrug ein. Um darüber hinaus Rechtssicherheit für Unternehmen zu schaffen, unterstützen wir den Ausbau der Steuerbetriebsprüfung. Zur Schaffung einheitlicher Standards bei der Steuererhebung und Steuerprüfung müssen im ersten Schritt gemeinsame bundesweite Standards festgelegt werden. Grundsätzlich befürworten wir die zügige Einrichtung einer Bundessteuerverwaltung, die für die Länder keine Aufkommenseinschränkungen bedeutet, sondern die administrative Verantwortung vereinheitlicht.

Von zentraler Bedeutung ist die Bindung der Städte und Gemeinden an die wirtschaftliche Entwicklung. Dabei nimmt die Gewerbesteuer als wichtige Einnahmequelle aber auch als Anreiz für wirtschaftsfördernde Aktivitäten eine zentrale Rolle ein. Deshalb müssen die in der Großen Koalition von Sozialdemokraten durchgesetzten Elemente zur Stabilisierung dieser Kommunalsteuer erhalten bleiben. Darüber hinaus treten wir für die Einbeziehung der Freiberufler in die Gewerbesteuer ein, um eine Gleichbehandlung aller wirtschaftlichen Akteure zu erreichen. Die von der schwarz-gelben Koalition als Ersatz der Gewerbesteuer verfolgte Einführung unterschiedlicher Einkommenssteuersätze der Kommunen lehnen wir ab.

Auf internationaler, vor allem europäischer Ebene muss das Steuerdumping für Kapital- und Unternehmensbezogene Steuern durch eine Harmonisierung der Besteuerungsgrundlagen und Mindeststeuerquoten beendet werden.

## **6. Sozialabgaben perspektivisch senken und indirekte Steuern überprüfen**

Neben der unzureichenden Vermögensbesteuerung verweisen OECD-Statistiken vor allem darauf, dass Ungerechtigkeit in Deutschland seine Ursache in der Abgabenbelastung hat, durch die untere Einkommen überdurchschnittlich und höhere Einkommen wegen der Beitragsbemessungsgrenzen deutlich unzureichend zur Finanzierung der Sozialsysteme herangezogen werden. Mit unserem Vorschlag zur Einführung einer Bürgerversicherung wollen wir hier mehr Gerechtigkeit und Stabilität erreichen. Darüber hinaus müssen unter Wahrung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Äquivalenz Wege zu einer Abgabentlastung für niedrige und mittlere Einkommen durch eine veränderte Gestaltung des Abgabensystems gesucht werden.

Eine große Bedeutung hat weiterhin die Beseitigung ökologisch schädlicher Anreize in der Steuergesetzgebung. In diesem Zusammenhang geht es uns auch um die Prüfung nutzerbezogener Belastungskonzepte. Bezüglich der wieder in die Diskussion kommenden Mehrwertsteuerreform lehnen wir heimliche Steuererhöhung durch die Abschaffung reduzierter Mehrwertsteuersätze für lebensnotwendige und gemeinnützige Waren und Dienstleistungen ab. Insgesamt ist bei den indirekten Steuern die Grenze der Belastbarkeit erreicht.

April 2011